Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen,** in allen Provinzen der Preußischen Monarch **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 92. Sonnabend, den 20. April 1850.

Berlin, vom 19. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Adjutanten, General-Lieutenant von Neumann, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; und dem Geheimen Regierungs-Rathe und Landrathe a. D. Friedrich von Coels die Kammerherrn-Würde zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 18. April. Se. Majestät der König haben heute das in Allerhöchstihrer Residenz Charlottenburg stehende Füsilier-Bataillon 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments im Hippodrom besichtigt; die neu ausgebildeten Mannschaften Sich vorstellen und demnächst das Bataillon vor Sich exerciren lassen.

— In Betreff der Eidesleistung katholischer Priester auf die Verfassung vom 31. Januar d. J. hat das Staatsministerium einstimmig folgendes Verfahren beschlossen: „Verlangt ein Staatsbeamter, den Eid auf die Verfassung mit einem Vorbehalt leisten zu dürfen, und ist er hiervon durch angemessene Belehrung nicht abzubringen, so ist er zur Erklärung darüber aufzufordern, ob er, zufolge seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung, nach Maßgabe des Inhalts der Verfassungsurkunde, durch die Ableistung des Eides ohne einen auf die Rechte der Kirche bezüglichen Vorbehalt, sich in einem in seinem Gewissen nicht zu lösenden Konflikt seiner Pflichten als Staatsbeamter mit seinen Pflichten als Priester oder Seelsorger zu befinden glaube. Erklärt der Beamte, daß er sich in einem solchen, ohne jenen Vorbehalt, in seinem Gewissen nicht zu lösenden Konflikt befinde und deshalb den Vorbehalt für nothwendig halte, so ist, da keinem Staatsbeamten gestattet werden darf, einen bedingten Eid zu leisten, und sich nach eigenem Ermessen und nach eigener Auslegung seines Diensteides durch denselben theils für gebunden zu erachten, theils nicht, — der gedachte Beamte, unter Abstandnahme von der Vereidigung, zur Niederlegung seines Amtes, dessen Pflichten in vollem Umfange zu übernehmen er sich außer Stande befindet, aufzufordern, und, falls er dies nicht will, unter einstweiliger Suspension vom Amte, zur Disziplinar-Untersuchung zu ziehen. Erklärt dagegen der betreffende Beamte, daß er nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die Ableistung des Eides ohne Vorbehalt in den oben erwähnten Konflikt nicht gerathe, und würde derselbe demnach, wenn ihm die gedachte Weisung Seitens des Bischofs nicht ertheilt wäre, den Eid auf die Verfassung mit gutem Gewissen ohne den Vorbehalt leisten können, so ist derselbe, des ausgesprochenen oder schriftlich erklärten Vorbehalts ungeachtet, zur Ableistung des Eides zu verstatten. Es versteht sich jedoch auch in diesem Fall von selbst, daß der Eid nur in der, in der Verfassungsurkunde Artikel 108 vorgeschriebenen Form geleistet, daß mithin der Vorbehalt in die Eidesformel selbst nicht aufgenommen werden darf. Außerdem soll dem Beamten, um ihn über die Auffassung des Vorbehalts Seitens der Staatsregierung nicht in Zweifel zu lassen, eröffnet werden, daß die Staatsregierung dem Vorbehalt keine Bedeutung hinsichtlich der künftigen amtlichen Wirksamkeit des Beamten beilegen könne, für letztere vielmehr lediglich die Staatsgesetze maßgebend erachte, und etwanige Zuwiderhandlungen gegen die Verfassung, welche durch später entstandene derartige Konflikte und mit dem gedachten Vorbehalt entschuldigt werden möchten, ganz eben so beurtheilen werde, als ob von dem Vorbehalt gar keine Rede gewesen sei. Endlich ist noch bestimmt, daß, wenn ein Beamter den mehrerwähnten Vorbehalt, ohne nähere Erklärung über seine Auffassung desselben, vor dem eigentlichen Akt der Eidesleistung abgegeben hat, bei dieser selbst aber darauf nicht zurückkommt und den Eid selbst ohne Vorbehalt ableistet, ihm nur die vorgedachte Eröffnung über die Ansicht der Staatsregierung von der Wirkung des Vorbehalts zu machen sei, weil aus der unbedingten Eidesleistung gefolgert werden muß, der betreffende Beamte befindet sich nicht in dem oben erwähnten Konflikt. In derselben Weise soll aus gleichem Grunde gegenüber denjenigen Beamten verfahren werden, welche den Vorbehalt erst nach erfolgter unbedingter Eidesleistung erklären. (Voss. Z.)

Berlin, 18. April. Zur Berichtigung der in den öffentlichen Blättern enthaltenen verschiedenen Nachrichten über die Unterbrechung, welche die Reise des Herzogs Wilhelm von Württemberg in Magdeburg erlitten hat, kann aus zuverlässiger Quelle bemerkt werden, daß der Herzog als unbekannter Reisender durch Skizzirung einiger hervorstehender Bauwerke in Magdeburg zu einem Verdachte Anlaß gegeben, der nach den bestehenden Gesetzen eine Verhaftung zu Folge hatte. Sobald aber die Rekognoszirung seiner Person erfolgt und die Unverfänglichkeit seiner Handlungen dargethan war, ist ihm ungesäumt die Fortsetzung seiner Reise gestattet worden.

— Der Schleswig-Holsteinischen Landes-Verwaltung sind, wie wir hören, durch einen baierischen Agenten, Anerbietungen gemacht, die Stellen der preußischen Offiziere durch baierische zu ersetzen. Auch Hannover soll angefragt haben, ob man die Leitung der Armee in die Hände hannoverscher Offiziere legen wolle. Auf beide Offerten soll eine abschlägliche Antwort ertheilt worden sein. (C. Z.)

Berlin, 19. April. Die holsteinische Statthalterschaft erklärt nunmehr, mit Dänemark unterhandeln zu wollen. Ueber die Tendenz dieser Unterhandlungen ist leider nicht viel Erfreuliches in deutschem Sinne zu melden, denn obenan steht die Union der beiden Herzogthümer, welche um jeden Preis erhalten werden soll. Preußen wollte wenigstens Holstein retten, es kann jetzt aber so kommen, daß auch dieses in ein lockereres Verhältniß zu Deutschland tritt, als zuvor. Hieran sind theils die Herzogthümer selbst Schuld, theils aber auch die Bemühungen Oesterreichs und Baierns, welche dem preußischen Einfluß keine Ausbreitung an den Grenzen der Nordsee gönnen wollen, wäre es auch auf Kosten Deutschlands!

— Die Breslauer Zeitung schreibt: Wir hören interessante Details über die Schritte, die dem Uebertritte des Generals v. Willisen in die schleswig-holsteinische Armee vorhergingen und welche beweisen, daß man hier auf dieses Ereigniß in keinerlei Weise vorbereitet war. Hiernach kam v. W. zu dem gegenwärtigen Kriegsminister von Stockhausen, um ihm die Anzeige einer projektirten längeren Abwesenheit aus Preußen zu machen und in Folge davon den Wunsch, gänzlich aus dem preußischen Staatsdienste auszuscheiden, zu erkennen zu geben. Die Frage, ob er unter diesen Umständen gänzlich auf seine Pension verzichten wolle, bejahte er unbedingt, bat dann nur noch um eine möglichst baldige Resulution, indem er einen Ort in Schlesien bezeichnete, wohin man ihm diesen Bescheid nachsenden möge. So reiste er ab, und man war nicht wenig erstaunt, als man vier Tage darauf den Armeebefehl in den Zeitungen las, durch welchen er der schleswig-holsteinischen Armee seinen Amtsantritt anzeigte.

— Das C. B. erzählt Folgendes: Aus Oberschlesien wird hierher der Uebertritt dreier dem in Troppau garnisonirenden österreichischen Husaren-Regimente assentirten Honveds aufs preußische Gebiet gemeldet. Es hatte sich unter den österreichischen Grenzregimentern das Gerücht verbreitet, daß binnen Kurzem der Kampf mit Preußen beginnen werde, und daß bei Ratibor bereits ein preußisches Lager gebildet sei. Die ungarischen Ueberläufer hatten darauf gerechnet, alsbald in das preußische Heer eintreten und gegen Oesterreich kämpfen zu können. Leider werden sie ein Opfer der Central-Convention. Am 16. erwartete man in Ratibor ihre Auslieferung, jetzt sind sie vielleicht schon erschossen.

— Die christkatholische Gemeinde zu Breslau hat für ihre Zwecke ein Ehescheidungsgericht hergestellt.

— Die in Köln zusammengetretenen Bischöfe sollen, wie uns von dort berichtet wird, den Beschluß gefaßt haben, von dem Vorbehalt bei der Eidesleistung auf die Verfassung Abstand nehmen zu lassen.

Erfurt, 17. April. Sitzung des Volkshauses. Präsident Simson. Eröffnung um 10 Uhr.

Tagesordnung: Wahlprüfungen und Diskussion des Ausschuß-Berichtes. Nachdem das Protokoll verlesen ist, theilt der Präsident eine Eingabe der Schiffseigner von Beeskow an der Spree und Umgegend mit. Das Haus hält sich für inkompetent in dieser Angelegenheit und geht zur Tagesordnung über. — Nach Genehmigung mehrerer von den Abtheilungen geprüfter Wahlen wird zur Diskussion des Ausschuß-Berichtes übergegangen. Ein Zusatz-Antrag zu §. 144 (bürgerlich zu staatsbürgerlich hinzuzufügen) wird fast einstimmig angenommen. Ein schriftlich eingegangenes Amendement vom Abg. Mitsche-Kollande wird unterstützt; eben so ein anderes von Wantrup, Massow, Jordan ꝛc. und ein drittes von Viebahn und Genossen.

Abg. Wantrup vertheidigt zuerst seinen Abänderungs-Vorschlag, wie er selbst sagt, im Sinne seiner Partei, seiner Sekte, deren religiöse Grundsätze er des Breiteren darzulegen eifrig bemüht ist. Der Angelpunkt der Revolution sei nicht (wie Graf Schwerin gesagt) die Steuerbewilligungsfrage, sondern die Irreligiösität, die Antastung der christlichen Autorität. Wir leugnen nicht die Revolution und ihre Folgen, sondern wir negiren ihre moralische Berechtigung. Sie, meine Herren (zur Linken), haben wir niemals für Revolutionaire gehalten, aber auch nicht für Konservative, sondern für Transactionaire. (Heiterkeit.) In den Hauptpunkten der Religion werden wir wahrscheinlich übereinstimmen; daher wird eine Verständigung zwischen unseren annoch abweichenden Ansichten nicht unmöglich sein. Der Redner geht sodann auf die spezielle Begründung seiner Verbesserungs-Anträge ein und schließt mit der Bitte, man möge der Mutterkirche ihren rechten Namen geben.

Wernher (Nierstein): Christus habe gerade die Fesseln des Geistes gebrochen und den Glauben frei gemacht. Derselbe sei unabhängig von den staatlichen Institutionen und es geschah zur Unehre für die Kirche und zum Unheil für den Staat, daß sich früher die Geistlichkeit der politischen Herrschaft bemächtigte und die letztere zum ausübenden Arm ihres Sektenzelotismus machte. Diesen Standpunkt hatten wir eine Zeit lang überwunden; jetzt will man aber zu ihm zurückkehren. Der gefährlichste Zelotismus ist aber der des Mysticismus.

Abg. v. Massenbach spricht, wie er sagt, weil er glaubt, daß diese Steine reden würden, wenn er schwiege. In diesem Gefühl hält der Abgeordnete zur Unterstützung des Wantrupschen Antrages eine förmliche Predigt über das allgemeine Thema: „Alle eure Werke seien in Gott gethan." Demgemäß verlangt der Redner u. A. auch, daß die Sitzungen des Hauses immer mit Gebet beginnen möchten.

von Auerswald erklärt, daß zwar auch er an dem Glauben der Väter festhalte, aber an dem durch Luther gereinigten. Zwischen den von verschiedenen christlichen Standpunkten gestellten Anforderungen, daß der Christ aller weltlichen Herrschaft entsagen und daß er alle weltliche Macht beherrschen müsse, steht das Wort des Herrn: „Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist."

Nach einer thatsächlichen Berichtigung des Abg. Wantrup und einigen Einreden des Abg. Triest gegen die Handhabung der Geschäftsordnung wird der Schluß der Diskussion angenommen und der Referent Goltdammer ergreift zuletzt noch das Wort. Er verlangt, das Haus solle den hochverehrten Grundsatz, welchen Preußen so lange verfochten, nämlich den der Gewissensfreiheit, anerkennen, deshalb aber nicht die Glaubenssätze verleugnen, welche unsere Väter mit ihrem Blute erkämpft haben. Nach einigen Erörterungen über die Fragestellung wird über den Zusatz-Antrag von Viebahn und Genossen zu §. 145 abgestimmt und derselbe angenommen.

Ueber das Amendement Wantrup, welches an Stelle des ersten Wortes im §. 145 setzen will: „Die römische und evangelische Kirche, so wie jede andere Konfession", wird namentlich abgestimmt. Es wird angenommen.

Alle übrigen Anträge, welche diesen Paragraphen betrafen, wurden abgelehnt. Man ging zu §. 147 (Eidesformel) über. Der Ausschuß und Herr von Bodelschwingh nebst Genossen haben auf Streichung des Paragraphen angetragen.

Abg. v. Gerlach spricht für §. 147, also für die Eidesformel „so wahr mir Gott helfe", und empfiehlt das Recht der Kirche, also das Grundrecht aller Grundrechte zu wahren.

Vor der Abstimmung hierüber bemerkt Abg. von Vincke, das Haus habe sich während der Rede des Herrn von Gerlach, namentlich auf seiner rechten Seite, so geleert, daß er Zweifel über seine Beschlußfähigkeit habe, besonders wenn man noch Sachsen und Hannover dazu rechne.

Da der Präsident Simson anderer Ansicht ist, so wird abgestimmt und der Ausschuß-Antrag auf Streichung genehmigt.

Zu §. 148 (Civilehe) hat der Ausschuß ebenfalls einen mit dem Amendement des Abg. v. Bodelschwingh und Genossen gleichlautenden Antrag gestellt. Abg. v. Bodelschwingh vertheidigt die Fassung. Hierauf sucht Herr Mitschke-Kollande sein eigenes Amendement zu begründen. Er erklärt, daß dies seine erste parlamentarische Rede sei, und bittet um Nachsicht. Die Versammlung gewährt ihm jedoch dieselbe so wenig, daß es bei dem fortdauernden Gelächter unmöglich ist, etwas Anderes, als einzelne abgerissene Sätze zu verstehen. Nachdem Berichterstatter Goltdammer noch einige Worte hinzugefügt, wird der übereinstimmende Antrag des Ausschusses und v. Bodelschwingh's nebst Genossen angenommen.

Das Haus geht zur Diskussion des §. 151 (Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter Aufsicht des Staats) über.

Abg. Ritter (katholischer Geistlicher aus Schlesien) begründet seinen und seiner Genossen Zusatzantrag: „Die Kirche bleibt in ihren bisherigen Rechten auf die Schule, wo sie solche besitzt", durch eine historische Uebersicht über die Entwickelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Schule und über die verbrieften Rechte der ersteren über die letzteren.

Abg. Zimmermann (Berlin) will der Staats-Regierung ausschließlich die Aufsicht über die Schulen überlassen wissen, da diese die künftigen Staatsbürger zu bilden und zu liefern habe.

Nachdem Abg. v. Soiron gegen den Vorredner und gegen jenen wieder der Abg. Buß thatsächlich berichtigend aufgetreten (Herr Buß sagte übrigens ganz dasselbe, was Herr v. Soiron behauptet hatte) spricht schließlich noch der Berichterstatter gegen den Zusatz-Antrag des Abg. von Mitschke-Kollande. Letzterer wird von dem Hause abgelehnt. Ebenso der Zusatz-Antrag, welcher das Wort „eignen" aus dem Paragraphen streichen will, wird angenommen, in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß-Antrage.

In der Diskussion über §. 152 (Gründung und Leitung von Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten) ergreift zuerst Abg. Reichensperger das Wort. Er spricht für die religiöse Erziehung und verwirft die Früchte des Nationalismus, von denen uns die Zähne stumpf geworden seien. Er beruft sich auf die Autorität des Prinzen von Preußen, der nach eigener Anschauung in Baden oft geäußert habe, nur die Herstellung eines wahrhaft religiösen Unterrichts könne unsere kranken Zustände heilen. Er, Reichensperger, trägt auf Theilung des §. 152 an; der Präsident verweigert die Abstimmung, weil der gleichlautende Antrag von Buß schon verworfen sei. Nach einigen Bemerkungen des Referenten Goltdammer nimmt das Haus mit großer Majorität den Ausschuß-Antrag an.

In der Diskussion über §. 154 erhält zuerst Abg. Walther für den Ausschuß-Antrag das Wort. Wissowa stellt einen Abänderungs-Vorschlag und motivirt ihn. Abg. Röpell spricht gegen den Antrag von Kutzen, welcher, da inzwischen der Schluß angenommen ist, sich bitter beschwert, daß er bei seinem eigenen Antrag nicht einmal zu Worte kommen kann. Der Ausschuß-Antrag zu §. 154 wird angenommen, dagegen die Amendements von Kutzen und Wissowa abgelehnt.

Hasselbach spricht für Streichung des §. 156, weil er ihn für ganz unverständlich und darum für schädlich halte.

Abg. Plathner verwahrt sich gegen den möglichen Verdacht, als ob er mit der rechten Seite Hand in Hand gehe. Die Streichung des §. 156 wird abgelehnt; dagegen wird der Ausschußantrag in Bezug auf §. 158 mit großer Majorität angenommen. Ebenso der Ausschußantrag zu §. 159. Ueber §. 160 (Vereinsrecht) ergreift der Abgeordnete von Bismark das Wort. Er theilt mit, wie z. B. in seinem Kreise das Vereinsrecht zu Gunsten demokratischer Wühlereien gemißbraucht worden ist, und will dergleichen Unwesen gesteuert wissen. Er erklärt sich für den in desfallsigen Beschränkungen am weitesten gehenden Antrag, nämlich für den Zusatzantrag von Triest und Genossen zu §. 160. Nur wünscht er denselben noch dadurch verschärft, daß das Wort „vorübergehend" daraus fortbleibe.

Abgeordneter Beseler hält sich für verpflichtet, das Vereinsrecht gegen die Invektiven des verehrten Vorredners in Schutz zu nehmen. Wenn derselbe, wie er neulich versichert hat, jetzt die deutsche Geschichte studirt, so wird er finden, daß das Vereinsrecht tief im Wesen der germanischen Natur begründet ist, und daß wir ihm viel zu verdanken haben in Betreff der nationalen Entwickelung. Dieses Recht ist als ein wesentliches Element im Leben des deutschen Volksgeistes zu betrachten. Wir dürfen es daher keinesweges unnützerweise beschränken. Doch werden auch wir uns dem nicht entziehen dürfen, einem schädlichen und gefährlichen Mißbrauch desselben stets fest entgegenzutreten. Nachdem der Abgeordnete Triest seinen Zusatz-Antrag motivirt und der Berichterstatter Goltdammer die gegen die Ausschluß-Anträge vorgebrachten Einwände widerlegt hatte, werden alle drei Veränderungen des §. 160, wie sie der Ausschluß beantragt hat, von der Versammlung angenommen. Ueber den Triestschen Zusatz-Antrag: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden", wird die namentliche Abstimmung vorgenommen. Es haben 110 mit ja, 96 mit nein gestimmt. Der Triestsche Zusatz zu §. 160 ist daher angenommen.

Abg. Urlichs findet nach dieser Abstimmung einen Widerspruch zwischen §. 160 und §. 57 und beantragt die Streichung des Zwischensatzes in §. 57: „unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung." Er beruft sich dabei auf eine authentische Interpretation dieses Paragraphen, welche die National-Versammlung in Frankfurt gegeben haben soll.

Abg. von Soiron hält eine solche Berufung und Interpretation für unzulässig und weist dies in pikanter Weise nach.

Der Urlichs'sche Zusatzantrag zu §. 57 wird abgelehnt und die Sitzung um 3½ Uhr geschlossen

---

Erfurt, 18. April, Nachmittags 4 Uhr 20 Min. In der heutigen Sitzung des Volkshauses wurde die Berathung über Verfassung und Wahlgesetz beendet. Bei Berathung der Additional-Akte wurde das Amendement Stahl mit 192 gegen 21 Stimmen verworfen. Das Amendement des Centrums, lautend: „die Versammlung wolle beschließen, den Artikel 5. der Additional-Akte dahin abzuändern: Art. 5. Das der Unionsgewalt zustehende Recht des Krieges und Friedens (§. 10. der Verfassung) übt dieselbe unbeschadet der Rechte und Pflichten aus, welche der Union aus dem Bunde von 1815 erwachsen. Es darf daher den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden, vielmehr bleiben im Verhältniß zu diesen die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Gesetzgebung des Bundes von 1815 in Kraft. — Das Heerwesen der Union wird in einer Weise geordnet werden, welche sich der künftigen Gestaltung des deutschen Bundes anschließt", wird mit 191 gegen 9 Stimmen angenommen. Die Minister und General von Radowitz stimmten beide Male mit der Majorität. Der Antrag der Linken, als Zusatz zur Additional-Akte, lautend: „Art. 2. Während des bis zur vollendeten Einführung der Verfassung verfließenden Zeitraumes soll die Ausübung derjenigen Rechte der Regierungen und der Volksvertretung in den einzelnen Staaten, welche nach der Verfassung auf die Unionsregierung und das Parlament übergehen, nach Zeit und Umfang nur in dem Maaße in den einzelnen Staaten aufhören, als deren Ausübung durch die Unionsregierung und die verfassungsmäßige Mitwirkung des Parlaments übernommen werden kann und übernommen wird, indem übrigens dem Ermessen des Verwaltungsrathes und beziehungsweise der Unionsregierung anheimgestellt wird, bis zur nächsten Parlamentssitzung die fortschreitende Einführung und Ausführung der Verfassung in geeigneter Zeit und Weise zu bewirken," wurde durch Aufstehen angenommen. Der von der Linken beantragte Schlußsatz wurde in folgender Fassung mit 146 gegen 68 Stimmen angenommen. „Für den Fall, daß sämmtliche von dem Staatehause und dem Volkshause übereinstimmend beschlossenen Abänderungsvorschläge oder einzelne derselben durch das Organ des Verwaltungsraths, oder der Reichsregierung die Genehmigung der verbündeten Regierungen erhalten, ertheilt das Volkshaus hierdurch seine Zustimmung, daß die Verfassungsurkunde, das Wahlgesetz und die Additionalakte nach Maßgabe der genehmigten Vorschläge abgeändert und in dieser abgeänderten Gestalt promulgirt werden, wobei das Volkshaus jedoch gleichzeitig damit einverstanden ist und erklärt, daß es, in so weit jene Vorschläge die gedachte Genehmigung ganz oder theilweise nicht erhalten, bei den durch die Zustimmung des Reichstages nach allen Seiten hin festgestellten Bestimmungen der Verfassungsurkunde, des Wahlgesetzes und der Additionalakte zu verbleiben habe," General v. Radowitz und die Minister stimmten dagegen.

Im Staatenhause findet Präsidentenwahl statt. Herr v. Auerswald wird wieder mit 58 Stimmen zum Präsidenten, v. Watzdorff mit 48 Stimmen zum ersten, Graf Solms-Laubach mit 51 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. In der Verfassungsberathung schreitet dasselbe bis §. 112 vor. Die Abänderungen sind im Ganzen dieselben wie im Volkshause; nur werden die §§. 101. No. 2. und 101 No. 6., lautend: Jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Gränze der Bewilligung erfolgen. Nach erfolgter Prüfung u. Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus zur Berathung und Beschlußnahme abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage, oder durch spätere Reichsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen u. Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus beschließt, verworfen. Dagegen werden folgende §§. angenommen: §. 102. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsvorstande bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsvorstande einberufen werden. §. 104. Das Volkshaus kann durch den Reichsvorstand aufgelöst werden. In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen 3 Monaten wieder zu versammeln. §. 106. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstages wird vom Reichsvorstande bestimmt. §. 107.

Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch den Reichsvorstand bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses. — Auch der Reichstag selbst, so wie jedes der beiden Häuser kann sich auf 14 Tage vertagen. § 112. Erster Absatz. Jedes Haus hat das Recht seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses.

Köln, 14. April. Auch der Erzbischof von Köln gehört zu denjenigen Oberhirten, welche in der Eidesangelegenheit eine vorsorgliche Verfügung erlassen haben. (B.-H.)

Trier, 16. April. Die kurze Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen und dessen Sohn in unserer Stadt wird demselben die Ueberzeugung verschafft haben, daß der Kern der Bevölkerung durchaus nicht die Ansichten jener kleinen Fraktion theilt, die in Umsturz des Bestehenden, in Anarchie und Terrorismus Heil für Gegenwart und Zukunft erblickt und deren Organe eifrig, aber dennoch vergeblich sich bemühen, für diese verwerfliche Lehre Propaganda zu machen. Die glänzende Beleuchtung der Häuser am gestrigen Abend, sowie das Gewühl der Menge auf den Straßen, die ohne den mindesten Exzeß zu begeben, sich ruhig weiter bewegte, hat den Beweis geliefert, daß die Anhänglichkeit an das Regentenhaus noch frisch und lebendig ist und daß die von gewisser Seite her so oft gehörten Schmähungen und Verdächtigungen wirkungslos vorübergegangen sind. Der zur Feier der Anwesenheit der fürstlichen Gäste im Casino gegebene Ball war glänzend und es herrschte dort eine solche Herzlichkeit und ein durch keinen Mißklang getrübter Frohsinn, daß Ihre Königliche Hoheiten sich veranlaßt fanden, länger als beabsichtigt, zu verweilen. (D.R.)

Münster, 14. April. Herr Temme wird morgen seinen Sitz im Colleg des hiesigen Appellationsgerichts wieder einnehmen. (C. Z.)

Münster, 16. April. Die sechs geistlichen Lehrer des hiesigen Gymnasiums weigerten gestern den Eid, obwohl der Königliche Commissarius sich mehrere Stunden bemühte, sie hierzu zu bewegen. Sie erklärten, von dem Vorbehalte nicht ablassen zu können, da der Herr Bischof die Eidesleistung nicht dem Gewissen der Einzelnen überlassen, sondern solchen verlange. Die weltlichen Lehrer leisteten jedoch den Eid. Gestern Nachmittag reis'te der Bischof nach Köln ab, um einer dortigen Konferenz der rheinisch-westphälischen Bischöfe beizuwohnen. (Köln. Z.)

Gotha, 14. April. Der hiesige Commandeur unseres Bundes-Contingents, von Plänkner, hat in diesen Tagen seine Entlassung erhalten. Zuverlässigen Nachrichten zufolge wird ein preußischer Oberoffizier das Commando unseres Bataillons übernehmen und dadurch die Einverleibung desselben in das preußische Heer faktisch angebahnt werden. Ueber den wirklichen Abschluß einer Militair-Convention mit Preußen wird dem mit dem 1. Mai wieder zusammentretenden Landtage die Vorlage des Staatsministeriums mitgetheilt werden. (D.-P.-A.-Ztg.)

Stuttgart, 15. April. Der Württ. St.-A. enthält folgende offizielle Mittheilung: Der zweite Sohn des Herzogs Eugen von Württemberg, Hauptmann in österreichischen Diensten, der — bei Novara schwer verwundet — bisher in Urlaub blieb, um seine Wunde zu heilen, reiste von Hannover, wo er einen jüngeren Bruder besucht hatte, nach Magdeburg. Auf den Wällen dieser Festung spazieren gehend, hatte er die Unvorsichtigkeit, eines der Vorwerke abzuzeichnen; beobachtet, angehalten und zum Gouverneur der Festung geführt, beging er den zweiten Fehler, seinen wahren Namen nicht anzugeben. Bei Durchsuchung der Papiere fand sich sein Paß und andere Zeugnisse, woraus zu ersehen, daß er der Prinz Wilhelm von Württemberg sei. Auf den Bericht des Gouverneurs an Se. Majestät den König von Preußen hatte der König die wohlwollende Güte, den Prinzen August von Württemberg selbst nach Magdeburg zu senden, um die Sache zu untersuchen, und den Prinzen, wenn er ihn als seinen Verwandten anerkenne, sogleich freizulassen, damit er nach Karlsruhe in Schlesien zu seinem Herrn Vater zurückkehren könne.

Karlsruhe, 14. April. Die beiden badischen Offiziere, Lieutenant Heckmann und Mutscheller sind vom Großherzog begnadigt worden. In Rastatt hat das Standgericht wieder ein Urtheil zu fällen gehabt. Der Nagelschmied Haller von Hüfingen wurde wegen Verleitung eines preußischen Soldaten zum Treubruche zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. (Const. Z.)

Freiburg, 15. April. Gestern ist der Pfarrer Uhlmann von Klüftern in das hiesige Zuchthaus abgeliefert worden. Er ist vom Hofgerichte des Seekreises wegen Betheiligung am Aufstande zu sechs Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. (Köln. Z.)

Hanau, 15. April. Die heutige Nachmittagssitzung der Assisen war wieder in hohem Grade interessant, namentlich auch, insofern sie einen neuen Beweis lieferte, wie die Zeugen vielfach aus Furcht selbst für ihr Leben mit dem, was sie gesehen, zurückgehalten haben. Nachdem ein anonymer Brief, in welchem ein Zeuge genannt wird, der den „Gienheimer Blutmenschen" begegnet sein soll, einfach zu den Akten genommen war, wurde in der Abhörung der Zeugen fortgefahren. Der nächste ist Diehl aus Bockenheim, der mit einer Sense bewaffnet, den Zug nach Frankfurt mitgemacht. Er sagt bestimmt aus, daß Ludwig seine Bürgergardenmütze getragen, er glaubt sich zu erinnern, daß er außerdem in Turnerkleidung gewesen sei und er hat gehört, daß derselbe einen Karabiner geführt. Im Uebrigen bezieht er sich auf seine früheren Aussagen, die ihm wieder verlesen werden und die er nochmals für richtig erklärt; es kommt darin die Angabe vor, daß Ludwig sich auf der Bornheimer Haide gerühmt habe, daß er geschossen. Der Angeklagte stellt diesen Umstand in Abrede.

Als Zeuge wird jetzt Heinrich Weber aufgerufen, ebenfalls aus Bokkenheim. Ein glühendes Roth überzieht die bleichen Züge des Angeklagten Georg, als derselbe vortritt. Der Zeuge will gar nichts, oder doch Alles nur aus großer Entfernung gesehen haben. Der Präsident hielt ihm die Angaben vor, welche er in der Voruntersuchung gemacht: daß Lichnowsky von einem gewissen Melosch am Kragen geführt sei, daß ihm der Hut abgeschlagen, daß gerufen wurde: „Schießt den Hund todt!" daß ein Mann mit weißen Hosen ihn geschlagen, daß Nispel ihn mit dem Gewehrkolben geschlagen, daß ihm der Rock zerrissen worden, daß der Fürst Ludwig's Gewehr gefaßt und mit ihm darum gerungen, daß Georg sodann den ersten Schuß abgefeuert, worauf der Getroffene seine blutige Hand in die Höhe gehalten habe und getaumelt sei, daß endlich Ludwig ihn in den Rücken geschossen habe, Lichnowsky gestürzt sei und Ludwig seinen Karabiner geschwenkt habe. Der Zeuge erklärt, von dem Allen sich nichts mehr zu erinnern, auch nicht, ob er in der Voruntersuchung so ausgesagt habe, er sei damals krank gewesen. Der Präsident hielt ihm vor, daß er jene Aussagen sowohl vor dem Justizamte in Bockenheim als bei dem Instruktionsrichter in Hanau gleichlautend gemacht und bei einer Confrontation mit Ludwig demselben sogar ins Gesicht gesagt hat. Der Zeuge, ein junger Mensch von 22 Jahren, sonst roth und blühend, ist bei dieser Verlesung und diesem Vorhalten leichenblaß und wischt sich den Schweiß ab, er bleibt aber bei seiner Erklärung, daß er sich nichts mehr erinnere. Der Angeklagte Georg ersucht den Präsidenten, den Menschen doch gehen zu lassen, er sei körperlich und geistig schwach. Die Richter, bei welchen Zeuge seine früheren Aussagen gemacht, erklären, er sei damals körperlich und geistig gesund gewesen. Der Zeuge erklärt endlich, er habe damals wissentlich die Unwahrheit gesagt, und auf diese Erklärung hin wird derselbe, auf Antrag der Staatsbehörde, wegen des Verdachts falschen Zeugnisses sofort verhaftet und abgeführt.

Der nächste Zeuge ist der Zimmergesell Heusler aus Bockenheim, 19 Jahr alt, ebenfalls ein Theilnehmer des Zuges nach Frankfurt. Er will, als er auf die Bornheimer Haide gekommen, von einigen Schützen gehört haben, daß der Eine bereits todt sei; sonst erinnert er sich, wie er sagt, gar Nichts. Er ist aber sichtbar befangen und ängstlich, und als der Präsident ihn mit eindringenden Worten ermahnt, bei seinem Eide zu bleiben und die Wahrheit zu sagen, stürzt er plötzlich mit einem lauten Schrei rückwärts zu Boden. Er wird ohnmächtig aus dem Saale getragen, und die Sitzung eine Viertelstunde lang ausgesetzt; dann meldet er sich aus freien Stücken wieder zum Verhör. Er erklärt, es sei ihm plötzlich unwohl geworden, Angst habe er nicht im Mindesten. Dann sagt er aber weiter aus: der Jude Bugweiler sei zu Ludwig getreten, der ein Gewehr auf der Schulter hatte, habe ihm auf die Schulter geklopft und gesagt: „Du hast eine gute Büchse." Ludwig habe geantwortet: „Ich mache mir eine Ehre daraus, so einen Bluthund aus der Welt zu schaffen." Ob er gehört, daß auch der „Berliner" (Georg) und noch ein Anderer (Schäfer) geschossen, erinnert er sich nicht mehr; auf die nochmalige feierliche Mahnung des Präsidenten an seinen Eid, stürzt er nochmals ohnmächtig nieder, und die Vernehmung wird einstweilen ausgesetzt.

Der Zeuge Waßmuth, Schneidergesell aus Hannover, damals in Bockenheim und Theilnehmer des Zuges nach Frankfurt. In der Voruntersuchung hat er ausgesagt, nachdem er auf der Bornheimer Haide Schüsse habe fallen hören, sei der Angeklagte Georg die Allee heraufgekommen und habe gerufen: „dem habe ich das Licht ausgeblasen," so wie daß der Angeklagte Ludwig geäußert, das sei ein guter Schuß gewesen, jetzt sei aber sein Gewehr zerbrochen. Ebenfalls hatte er damals ausgesagt, er habe gehört, daß der „Berliner" geschossen. Heute behauptet er, nur gesagt zu haben, er sei hingegangen, um Auerswalds Leiche zu sehen und da sei ihm ein Mann begegnet in einem braunen oder grau karrirten Sommerrock und einer Mütze mit rothen Streifen; dieser habe geäußert: „Das war ein guter Schuß, jetzt ist aber auch mein Karabiner entzwei." Er habe weder den Ludwig noch den Berliner früher gekannt oder gesehen, und wenn er dennoch so ausgesagt, wie es in den Protokollen stehe, so sei das geschehen, weil der Aktuar Hille ihm gedroht, wenn er nicht aussage, wie er gethan, so werde er ihn mit Gensdarmen von Station zu Station in die Heimath bringen lassen; der Amtmann Kraus sei dabei gewesen. (D.R.)

Hanau, 16. April. Die Vorgänge der letzten Tage veranlaßten den Präsidenten, als er heute Morgen die Sitzung wieder eröffnete, zuvörderst die sämmtlichen Zeugen in den Saal zu rufen und sie nochmals in einer ernsten Ansprache zur Wahrheit zu ermahnen. Dann trug der Staatsanwalt darauf an, weil gestern die Amtsehre zweier richterlicher Beamten eine strenge Beschuldigung erfahren, einestheils den Zeugen, von welchem dieselbe herrührte, zu einer genauen Erklärung darüber zu veranlassen, wie er zu seinen früheren ausführlichen Aussagen gekommen, anderntheils durch die Gerichtsärzte feststellen zu lassen, in welchem Zustande, geistig und körperlich, derselbe sich befände. Dem letzten Antrage wird vom Gericht sogleich Folge gegeben, über den andern wird noch Beschluß gefaßt werden. Dann geht das Zeugenverhör seinen Gang und zwar wird zuerst der Zeuge Heusler nochmals vernommen, um zunächst, mit Aufrechthaltung seiner übrigen Aussagen, zu berichtigen, daß er sich nicht mehr ganz genau erinnere, ob der Angeklagte Ludwig in seiner Antwort, welche er dem Bugweiler gegeben, den Ausdruck „Bluthund" oder einen anderen gebraucht: er habe sich schon in der Voruntersuchung nicht genau darauf besinnen können, der Untersuchungsrichter habe mehrere solcher Ausdrücke genannt und er sei bei dem „Bluthund" stehen geblieben. Weiter erklärt er dann, daß er Niemanden habe schießen sehen; er habe aber, das könne er mit Bestimmtheit sagen, als sich der um Lichnowsky versammelte Haufen auseinander begeben, Ludwig auf den Fürsten in Anschlag liegen sehen, und es sei ihm vorgekommen, als ob der letztere dem Ludwig nach dem Gewehr gegriffen. Als Lichnowsky gestürzt, sei der Haufen, darunter auch der Angeklagte Georg, auf ihn, den Zeugen, zugekommen und hier habe Bugweiler dem Ludwig auf die Schulter geklopft und dieser gesagt: „Ich mache mir eine Ehre daraus, so einen — ob „Bluthund", erinnere er sich also nicht genau — aus der Welt geschafft zu haben", worauf er, Zeuge, zu Ludwig geäußert, er möge sich nicht so dick damit machen. Ueberhaupt sei später immer davon geredet, daß Ludwig geschossen habe und ein gewisser Hoffmann, mit welchem er in Bockenheim im Gefängniß gesessen, habe geäußert, dem Pflug könne es noch schlimm gehen, denn der, der Kasper Schäfer und der Berliner hätten auf der Haide auch geschossen. Auf diese mit eben so großer Ruhe als Bestimmtheit abgegebene Aussage entgegnet der Angeklagte Ludwig, daß er nicht auf Lichnowsky angeschlagen, daß dieser ihm vielleicht nahe gekommen, aber ihm nicht nach dem Gewehr gegriffen, daß er sich mit Bugweiler gar nicht eingelassen, sondern denselben selbst habe schlagen wollen, da er geglaubt, dieser habe ihm, weil er sich des Fürsten angenommen, einen Schlag mit seinem Stock gegeben; und der Angeklagte Georg leugnet, daß er aus dem Haufen um Lichnowsky auf den Zeugen zugetreten sei, worauf der Zeuge zugiebt, daß er sich in diesem Umstande irren könne. Ueber die Kleidung beider Angeklagten könne er keine Auskunft geben und er tritt endlich mit der Erklärung ab, daß er gestern geantwortet habe, ohne zu wissen, was er spreche; die Schwüle im Saale habe ihm die Besinnung genommen.

Unbeeidigt wird darauf der in Frankfurt in Untersuchung befindliche Maurer Bechtold vernommen, der bei dem Angeklagten Pflug in Gienheim wohnte, und den bewaffneten Zug nach Frankfurt mitmachte. Er sagt endlich aus, daß Pflug mit einem Gewehr sich an dem Zuge betheiligt habe, will aber weder über die Beschaffenheit dieses Gewehres, noch über die Kleidung des Angeklagten Auskunft geben können. Er will sodann bloß Auerswald haben hinausbringen und erschießen sehen, dann mit Pflug, der ihm auf der Chaussee begegnet, nach Bornheim gegangen und bei der Ermordung Lichnowsky's gar nicht mehr zugegen gewesen sein. In der Voruntersuchung hatte auch dieser Zeuge sehr genaue und ausführliche Angaben über die Tödtung Auerswalds sowohl als Lichnowsky's gemacht und dabei Pflug, Georg und Ludwig sehr erheblich beschuldigt, und namentlich den Ludwig mit Bestimmtheit als den erkannt, welcher den ersten Schuß auf Auerswald abgefeuert und später Lichnowsky in den Rücken geschossen. Als ihm diese Aussagen vorgehalten werden, erklärte er, der Aktuar Hille habe ihn gezwungen, mehr zu sagen, als er bereits gesagt, er habe ihm gedroht, wenn er nicht die Wahrheit spreche, werde „etwas Anderes mit ihm geschehen“, er nahm indeß keine seiner damaligen Aussagen förmlich zurück, sondern entschuldigte sich nur mit nicht mehr Erinnern und drehte und wendete sich, um nicht Ja und nicht Nein zu sagen, und steigerte schließlich seine Erzählung von den Drohungen, deren Gegenstand er in der Voruntersuchung gewesen sein will, bis zu Ketten und Wasser und Brod. Auf die Frage des Präsidenten, weshalb er davon denn jetzt erst spreche, entgegnete er: „Es ist mir eben erst eingefallen.“ Pflug und Ludwig stellen zum Ueberfluß Alles in Abrede, was in des Zeugen, dessen Leumundszeugniß übrigens sehr übel lautet, Aussagen Belastendes für sie enthalten ist. (D. R.)

Frankfurt, 16. April. Die Bundes-Central-Commission hat nun endlich in Betreff des schon oft erwähnten und allbekannten gräflich von Bentinck'schen Erbfolgestreites wegen Kniephausen einen Ausspruch gethan. Dieser lautet dahin, daß es den Cabinetten von Wien und Berlin überlassen bleiben soll, zu entscheiden, ob der Beschluß der ehemaligen provisorischen Centralgewalt, welcher den klagenden Graf in die Regierung wiederum einsetzt, ausgeführt, oder ob die Bundeskommission von Neuem die Prufung dieses Streites vornehmen soll. Beide Grafen weilen fortwährend in unserer Stadt. (F. J.)

— Der persönliche Verkehr zwischen dem Kurfürsten und dem Großherzog von Hessen war in den letzten Tagen sehr lebhaft. Auf die hiesige Zusammenkunft beider Fürsten mit dem Prinzen von Preußen folgte ein Besuch des Kurfürsten in Darmstadt, und gestern ein Gegenbesuch des Großherzogs in Frankfurt. Als das Ergebniß dieser mehrfachen Besprechungen wird heute aus guter Quelle angegeben: daß die beiden Hessen auch ferner bei dem Drei-Königs-Bündniß verbleiben werden. (Const. Z.)

Hamburg, 18. April. In der Untersuchungssache wider Ohm und Komplicen wurde der zu Altona wohnende Theodor Bracklow auf Requisition der preußischen Behörde am verflossenen Sonnabend von dem Niedergericht zu Altona protokollarisch vernommen. Die Fragen, auf welche der Theodor Bracklow zu antworten hatte, waren 1) ob Ohm bei seiner Anwesenheit in Hamburg ihn (Bracklow) gesprochen habe; 2) ob er einen in Chiffern geschriebenen Brief an Ohm abgegeben, und endlich 3) ob Br. von d'Ester einen Brief anderweitig empfangen habe, der ihn angewiesen, Ohm mit Geld zu versehen und ihm zur Flucht zu verhelfen, damit Ohm nicht Gelegenheit habe, die demokratische Partei zu kompramittiren? Alle diese Fragen hat Bracklow verneint und zugleich zu Protokoll gegeben, daß er Ohm nicht einmal kenne. — Theodor Bracklow ist ein Bruder des zu Anfang der Erhebung der Herzogthümer bekannten Führers des Bracklowschen Freikorps und gehört zur Partei der Ultra-Demokraten. (D. Ref.)

Oesterreich.

Wien, 17. April. Tel. Depesche des Statthalter-Stellvertreters Grafen Marzani in Triest an den Fürsten von Schwarzenberg vom 14ten April 1850, Morgens. Konstantinopel, 6. April 1850. Die Flüchtlingsfrage ist beigelegt. Der diplomatische Verkehr zwischen der Internuntiatur und der Pforte wurde heute wieder angeknüpft. Dies meldet Graf Stürmer mit dem so eben aus der Levante hier angelangten Postdampfer. (Voss. Z.)

Wien, 17. April. Auch hier hatten wir gestern eine kleine Ruhestörung. Das Gerücht, daß Honveds schlecht behandelt werden, trieb einige junge Leute vor die Gumpendorfer Kaserne und brachte dem Kaiserlichen Militair eine bürgerliche Katzenmusik, so daß zuletzt das Militair herausrücken und Ordnung machen mußte, was, Dank der weisen Mäßigung der Offiziere, mit flachen Klingen geschah. Die ungeheuere Menschenmenge, die sich schnell angesammelt hatte und den Dissonanzen der Pfeiffen mit einer Beharrlichkeit zuhörte, als wäre der „Prophet“ auf die Straße gekommen, zerstreute sich erst, nachdem einige Verhaftungen vorgenommen worden waren. (D.R.)

Dänemark.

Kopenhagen, 15. April. „Faedrelandet“ tritt sehr bitter gegen den Grafen Rantzau auf, der unter dem Vorgeben, eine Privatperson zu sein, bei mehreren unsrer Staatsmänner Besuche abzulegen versucht und eine Audienz beim Könige zu erhalten strebe. Er sei aber offenbar Vorläufer einer größeren Deputation, die vielleicht morgen schon erwartet werden dürfe. Nun aber sei er nicht gekommen, um den Aufruhr abzuschwören, und sich der Friedensbasis zu fügen, sondern um das Prinzip der Untrennbarkeit, d. h. die Abtretung Schleswigs an Holstein zu verfechten. Faedrelandet erinnert daran, daß der Kampf gegen dieses Prinzip dem dänischen Volke 2000 Söhne und gegen 20 Millionen Reichsbankthaler gekostet habe. Aus dem überaus bitteren Tone dieses Artikels und dessen Ausfällen gegen die „staarblinden, verstockten Gesammt-Staatsmänner“ möchte man fast schließen, daß er die Ansichten der Regierung nicht ausspricht. (H. C.)

Kopenhagen, 16. April. Gestern Nachmittag traf der Kronprinz von Schweden hier ein und stieg in dem Schlosse Fredricksborg ab. Des Abends besuchte er in Begleitung des Königs das Theater. — Das Kriegsgericht hat seine Urtheile über die Angeklagten bei der Affaire vor Eckernförde bereits gefällt, dieselben dürfen jedoch nicht eher veröffentlicht werden, bis der König seine Resolution über Bestätigung oder Gnade abgegeben. Jedenfalls haben eine Anzahl Verurtheilungen statt gefunden; man hofft aber allgemein auf einen Gnadenakt. (D. Ref.)

Schweiz.

Basel, 13. April. Der Ausweisungsbeschluß gegen die Mitglieder der betreffenden deutschen Vereine wird bereits vollzogen; Einzelne, welche die badische Grenze passiren wollten, wurden zurückgewiesen mit dem Bedeuten, daß ihnen der Eintritt nur gegen Vorweisung einer Bescheinigung ihrer Nichttheilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen gestattet würde; wenn sie hingegen sich als betheiligt herausstellten, so sei ihnen blos die Durchreise durch Baden gestattet.

— Rösler von Oels ist nach dem Beobachter aus Bern abgereist. An der französischen Grenze hatte er nochmals das Unglück, wegen bedruckten Makulaturpapiers, in das seine Sachen in Bern eingepackt worden, verhaftet zu werden. Jedoch war das Mißverständniß von kurzer Dauer, und Rösler ist in Straßburg auf der Reise nach Amerika angelangt.

Frankreich.

Paris, 17. April, Abends 8 Uhr. Der Minister des Innern, Baroche, macht bekannt, daß jedes von Staatsstreichen redende Blatt künftig saisirt werde. Heute wurde bereits der National mit Beschlag belegt.

— Es wird versichert, daß die französische Flotte Befehl erhalten hat, die Gewässer von Neapel bei Ankunft der englischen Flotte zu verlassen; sei es, daß der Admiral Parseval Deschenes bei der Ankunft des Admirals Parker zur Unterstützung der Geldforderung mehrerer beim sicilianischen Krieg benachtheiligter englischen Staatsangehörigen dem Gebrauch zwischen befreundeten Nationen gemäß, ganz wie er es im Piracus gethan hat, der englischen Flotte freies Feld lassen soll; sei es, daß, wie ebenfalls behauptet wird, in Betreff Siciliens ein Zwiespalt zwischen England und Frankreich eingetreten ist, da England bekanntlich die Unabhängigkeit Siciliens herbeizuführen bestrebt ist.

— Der Moniteur Algerien meldet unter dem 5. April: „Die Stämme Maadid und Ouled-Annaiche, welche bei Empörung der Zaatcha betheiligt, seitdem aber ruhig waren, haben 334 Mann des 34. Regiments, die von Bou Cada nach Setif zurückkehrten, auf dem Marsche angefallen. Es kam zu einem ernsten Gefechte, welches mit Niederlage der Araber endigte, die mehrere Todte und Verwundete zählten. Uns ward ein Capitain getödtet und ein Lieutenant schwer verwundet. General Barral hat eine starke Truppen-Abtheilung zur Züchtigung dieser Stämme abgeschickt. Auch gegen andere Stämme sind Truppen abgegangen, um rückständigen Tribut und Geldstrafen einzutreiben.

Paris, 17. April. Ein Bataillon des 11ten leichten Infanterie-Regiments ist von der Kettenbrücke zu Angers in den Fluß gestürzt und sind 2—300 Mann ertrunken.

Italien.

Rom, 12. April. Der Papst hielt heute seinen Einzug in Rom. Die Explosion einer Petarde hinter dem Palaste des Fürsten Chigi verursachte einige Bestürzung. In dem Zimmer des Majordomus wurden Flaschen mit Brennflüssigkeiten entdeckt. Mehrere Beamte sind ihres Dienstes entlassen worden. (Wien. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 3. April. Der ehemalige Fürst des Libanon, Emir Beschir, ist in Folge der ihm vom Sultan ertheilten Erlaubniß dieser Tage hier angekommen und hat vorgestern seine Aufwartungen bei der Pforte gemacht, wo er durch sein, trotz seines hohen Alters von 85 Jahren, sehr rüstiges Ansehen Alles in Erstaunen setzte.

Zara, Montag, 15. April. Die bosnischen Insurgenten haben sämmtliche türkische Beamte vertrieben. — Der Vezier ist entlassen und durch den Pascha der Herzegowina ersetzt.

Stettin, den 19. April 1850. In der Arthursberger Stifts-Angelegenheit giebt Herr Stadtrath Gustav Wellmann in No. 179 der Ostsee-Zeitung, in No. 91 der privil. Stettiner Zeitung u. a. O. eine, wie er sie nennet, „größtentheils aktenmäßige Darlegung“ und läßt durchscheinen, als beträfe es einen Streit zwischen ihm und mir. Da es indeß bekannt, daß dies nicht der Fall ist, sondern die Corporation der Stettiner Kaufmannschaft durch mich nur die Rechte der Armen dem Herrn G. Wellmann gegenüber vertreten läßt, und das Circulair der Herren Vorsteher, an welches Herr G. Wellmann anknüpft, schon ausspricht, daß er „nicht schuldig“ erkannt worden sei, seine $^{2}/_{25}$ Part zu der Stiftung zu überlassen, mithin die breite Umschreibung überflüssig erscheint, so beschränke ich mich heute auf folgende faktische Widerlegungen der gedachten Darlegung.

1) Herr G. Wellmann muß von den drei vor dem hiesigen Kreisgerichte anberaumten Terminen, am 30sten März, 7ten April und 8ten Juli 1849, in welchen gegen Zahlung des Kaufgeldes die Uebergabe des Grundstücks an ihn geschehen sollte, keine Kenntniß mehr haben, wenn er den Herren Vorstehern eine faktische unrichtige Angabe vorwirft; daß diese Termine anberaumt, aber von ihm nicht inne gehalten waren, bestätigen die Akten des Kreis-Gerichts; ich glaubte, er wäre bereits bei der Convokation am 16ten c. darüber belehrt worden, da es aber jetzt noch abgedruckt ward, so erinnere ich an diese Facta.

2) Herr G. Wellmann muß ferner vergessen haben, daß er das qu. Grundstück, an welchem er größeres (?) Interesse gehabt haben will, sehr gerne bekommen konnte, es aber weder selbst nehmen, noch den andern Konkurrenten, z. B. den Herren Lemonius, Hellwig und Grunow, überlassen wollte.

Eben diese traurige Sachlage zwang die Eigner zur Theilung durch Subhastation, und erweckte den Gedanken zu der Stiftung, welche somit gewissermaßen ein Werk des Herrn G. Wellmann ward und also unmöglich durch ihn gestört werden wird. —

3) Erst von dem 18ten November 1846 ab, wo der Termin zur Berathung der Subhastations-Bedingungen anstand, wo dem Handlungs-Armen-Institut bereits die Möglichkeit der Stiftung und deren großer Werth nachgewiesen und auf die Errichtung derselben eingegangen war, entstand bei Herrn G. Wellmann anscheinlich ernstliche Liebhaberei für das Grundstück; er trieb es in Concurrenz mit den Zwecken des Handlungs-Armen-Instituts auf 26,000 Thaler hinauf, dann aber verkaufte er selbst sein $^{1}/_{25}$ Antheil zu den Zwecken der Stiftung, welche er nicht allezeit so ungünstig gehalten hat, als er jetzt andeutet.

4) Allerdings schuf er bei Ueberlassung seines Parts die Contrakt-Klausel, daß sobald A. Moritz innerhalb 2 Monate erkläre, dieser Zweck sei erreicht, — und wenn der Zweck auch erreicht ist, — und er schuf auch die Unmöglichkeit den Zweck zu erreichen, denn er wußte das einzige noch nicht überlassene $^{1}/_{25}$ Part an sich zu bringen.

Mit welchen Gründen er es durchzusetzen gewußt hat, nicht schuldig erkannt worden zu sein, dies Part zu der Stiftung herzugeben, übergehe ich, weil man es Herrn G. Wellmanns Aufforderung gemäß, aus seinen Akten ersehen kann, ersehen möge!

5) Daß die Griebelschen Erben ihr Part mir als Geschenk oder Kauf zugesagt hätten, ist von mir nie behauptet worden, wohl aber, daß sie es der Stiftung als Geschenk zugedacht, und dies durch den ihnen bestimmten Vormund ausgesprochen hatten. — Daß Herr Wellmann mir auf meinem Felde nicht folgen will, bedaure ich nicht, denn gewiß wird er den Armen die hier gebotene große Unterstützung nicht nur gewähren, sondern bei Weitem überbieten.

August Moritz.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 92. Sonnabend, den 20. April. 1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Einpassirte Fremde.

Den 18. April.

Hotel de Prusse. Assessor Endell aus Stargard; Kaufleute Kramer, Simon aus Berlin, Schätzler a. Newcastle.

Hotel du Nord. Bau-Eleve Spalding aus Gleiwitz; Bau-Betriebs-Inspektor Dörnert, Kaufleute Lorwin, Kantrowitz aus Posen, Kleidehn aus Neumark, Moses aus Königsberg, Sobernheim a. Berlin; Forst-Kandidat v. Seelstrang a. Frankfurt a. O.

Drei Kronen. Kaufleute Auerbach, Paczkowski aus Posen, v. Senden aus London, Treitel aus Mannheim, Heinrich aus Berlin; Gutsbesitzer v. Eickstädt aus Coblentz, v. Warburg aus Lebbehne; Waaren-Mäkler Reisner aus Berlin; Reg.-Rath Hencke aus Marienwerder; Schiffskapitain Möller aus Jasenitz; Prediger Pitsch aus Jasenitz.

Fürst Blücher. Kaufleute Engel aus Frankfurt a. M., Neusse aus Bremen; Student Devrient aus Berlin.

Deutsches Haus. Kaufleute Senff aus Labes, Luhr aus Stralsund; Gutsbesitzer Schultz, Partikulier Janker aus Berlin.

Oeffentliche Bitte.

Zum Besten des Züllchower Rettungshauses für verwahrloste Kinder und einer beabsichtigten Erweiterung dieser Anstalt wird eine Verloosung weiblicher Handarbeiten statt finden, doch werden auch andere dazu sich eignende Gegenstände jeder Art dankbar angenommen. Der unterzeichnete Vorstand bittet helfende Hände um freundliche Unterstützung. Frau Consistorial-Räthin Textor, grüner Paradeplatz No. 534, Fräulein Huhn, Aschgeberstraße No. 709, Mad. Rohleder, gr. Lastadie No. 207 a., sind bis zum 25sten Mai, wo eine öffentliche Ausstellung beabsichtigt wird, zur Annahme dieser Liebesgaben gern bereit. Es wird dieser Tage ein Bote mit einer Liste umgehen und die Namen der Wohlthäterinnen einschreiben lassen.

Stettin, den 19ten April 1850.

Der Vorstand des Vereins für innere Mission.

Officielle Bekanntmachungen.

Proclama.

Es werden alle Diejenigen, welche an folgenden Forderungen und angeblich verloren gegangenen Dokumenten:

1) der Obligation des Friedrich Carl Ludwig von Ramin vom 23sten Dezember 1794 mit lehnsherrlichem Consense vom 29sten Dezember 1794 über 3000 Thlr., für den Justiz-Commissions-Rath Cober auf dem Gute Stoltzenburg, Blankensee a. und auf Pampow **Rubr. III.** No. 15 zufolge Verfügung vom 29sten Dezember 1794 eingetragen;
2) der Obligation des Bauers Christian Friedrich Wasse vom 22sten Oktober 1836 über 400 Thlr., auf dem Bauerhofe des Wasse No. 22 zu Mandelkow **Rubr. III.** No. 1 für den Bauern Johann Voelcker daselbst zufolge Verfügung vom 25sten Oktober 1836 eingetragen;
3) der Obligation der ritterschaftlichen Privat-Bank hierselbst vom 1sten Dezember 1845, **Lit. J. II.** No. 37 über 200 Thlr. der Kirchenkasse zu Boltenhagen;
4) den Zins- und Dividendenscheinen der ersten Serie No. 5 bis 12 nebst Talons folgender Berlin-Stettiner Eisenbahn-Actien:
   - Lit. B. No. 11,821 über 200 Thlr.,
   - Lit. B. No. 7,166 über 200 Thlr.,
   - Lit. B. No. 7,165 über 200 Thlr.,
   - Lit. A. No. 18,620 über 200 Thlr.,
   - Lit. A. No. 21,001 über 100 Thlr.,
   - Lit. B. No. 13,656 über 100 Thlr.,

   des Seidenwirkers A. Heese zu Berlin;
5) dem von dem Directorio der ritterschaftlichen Privatbank hierselbst unterm 14ten Februar 1849 für das Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft ausgestellten Pfandscheine No. 148 über 150 Stück 5procentiger Prioritäts-Obligationen der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft No. 3551/3700, à 200 Thlr. Court. Nennwerth, mit Zinsscheinen No. 2 bis 12 incl.;
6) den Zins- und Dividenden-Scheinen Serie II. No. 1—22 der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Actie Lit. A. No. 18,537, des Apothekers Boehme zu Bernau,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, und spätestens im Termine

den 20sten Juli 1850, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Herrn Assessor v. Wietersheim an Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen werden präkludirt und die gedachten Dokumente werden für mortificirt erklärt werden.

Stettin, den 6ten März 1850.

Königliches Kreis-Gericht.

Publicandum.

Es sollen am Montage, den

3ten Juni c. und an den folgenden Tagen, von des Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr,

die in der Zeit vom 1sten Februar bis ultimo April 1849 bei dem städtischen Leihamte niedergelegten, nicht eingelöseten oder nicht erneuerten Pfänder, bestehend in Gold, Juwelen, Silber, Uhren, Kleidungsstücken, Waaren, Kupfer- und Messing-Geräthschaften, Leinenzeug und Betten 2c., im Auktionssaale des Leihamts, große Domstraße No. 666, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort erfolgt, und gleich nach demselben die Zahlung des Kaufgeldes an den Commissions-Rath Reisler geleistet werden muß.

Stettin, den 10ten April 1850.

Der Curator des städtischen Leih-Amts.

Sternberg.

Auktionen.

Am 22sten d. M., Nachmittags um 4 Uhr, sollen auf dem Rathsholzhofe 42 Schock Bunde Korbweiden und 2 Schock Bunde Spitzen meistbietend verkauft werden. Stettin, den 18ten April 1850.

Die Oekonomie-Deputation.

Brennholz-Verkauf.

Das im vergangenen Winter in der Kämmereiforst Wussow geschlagene Klafterholz, nemlich

99¾ Klafter kiefern Kloben,
12½ " " Knüppel,
42¼ " " Stubben,

soll in Kaveln von einigen Klaftern am 7ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaal meistbietend verkauft werden. Stettin, den 18ten April 1850.

Die Oekonomie-Deputation.

Es sind uns zwei anonyme Schreiben zugekommen, welche Beschuldigungen gegen einen unserer Beamten enthalten. Zur näheren Untersuchung ist uns jedoch zu wissen nöthig, wer die Verfasser jener Schreiben sind, daher wir dieselben auffordern, sich uns schleunigst namhaft zu machen.

Stettin, den 19ten April 1850.

Die Direktion
der Neuen Stettiner Zucker-Siederei.
C. F. Weinreich. Barby.

Nach Beschluß der heutigen General-Versammlung wird die Dividende des Jahres 1849 mit 20 Thlr. pro Aktie laut §. 9 des Statuts von jetzt bis den 30sten d. Mts. bei unserer Kasse gegen Einlieferung des betreffenden Coupons ausgezahlt.

Stettin, den 15ten April 1850.

Die Neue Stettiner Zucker-Siederei.

Vermischtes.

Berlin. Einer unserer verwegensten Verbrecher, der zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilte Rietz, ist veranlaßt worden, im Gefängniß der Kriminalpolizei nützlich zu werden. Durch Geständnisse, die er gemacht hat, ist der Verdacht der Diebeshehlerei auf einen sehr angesehenen hiesigen Juwelier, den Besitzer einer bekannten Gold- und Silberwaaren-Handlung, gelenkt worden und dieser in Folge dessen zur Kriminalhaft gebracht. (C. B.)

— In der Kaserne, in welcher das Füsilierbataillon des Kaiser-Franz-Regiments untergebracht ist, hatte, wahrscheinlich in Folge lokaler Uebelstände, seit längerer Zeit eine Augenkrankheit so um sich gegriffen, daß das Bataillon verlegt werden mußte. Nachdem schon früher die 9te und 11te Kompagnie nach Bernau und Straußberg abmarschirt waren, ist jetzt auch die Verlegung der 10. und 12. nothwendig geworden.

— Die Tonkunst begeht am 28. Juli eine ernste Säkularfeier, zu der sich hiesige Kunstgenossenschaften bereits mit Eifer zu rüsten beginnen. Der 28. Juli 1750 war Sebastian Bachs Todestag.

— Der Solotänzer Gasperini hatte neulich das Unglück, sich bei einem sehr anstrengenden Tanze eine lebensgefährliche Darmverschlingung zuzuziehen, die, wenn er auch davon genesen sollte, ihn doch gegen drei Monate von seiner Thätigkeit an der Hofbühne zurückhalten dürfte.

Berlin, 17. April. Die Wittwe des Fürsten **Blücher** ist in der vorigen Nacht hier mit Tode abgegangen.

— Stützt sich die Gerichts-Zeitung auf amtliche Thatsachen, die durch ein ernstes Wort der Behörde der rügenden Presse entzogen werden können, so ergehen sich die Bierwirthe im Intelligenzblatte in hyperbolischen Versprechungen. Es sind meistentheils öffentliche Ausgebote von weiblichen Personen, die beim Ausschenken des sogenannten baierischen Bieres angeblich beschäftigt, sich oft zu halben Dutzenden in den Lokalen befinden. Wird für gewöhnlich als lockendes Aushängeschild die Anpreisung einer fremden Nationalität vorangesetzt, so kam ein Neuerer, der vermuthlich einmal von der französischen Poesie der Contraste gehört hat, auf den Gedanken, „sechs der schönsten weiblichen Gerippe" in seiner „Todtenhalle" den ihn besuchenden Gästen anzubieten. So lesen wir wiederholt mit Ekel im Intelligenzblatt und dem Urwähler, der mit Recht gegen diesen grenzenlosen Scandal protestirt. Es steht von der Ehrenhaftigkeit aller Zeitungs-Redactionen zu erwarten, daß sie durch Zurückweisung ähnlicher frecher, das öffentliche Gefühl beleidigender Anzeigen, diesem Unfug wirksam steuern werden. (C. Z.)

Magdeburg, 15. April. In dem benachbarten Halberstadt ist nach den bei hiesiger Regierung so eben eingegangenen offiziellen Anzeigen die Cholera zu nicht geringem Schrecken der Bewohner plötzlich ausgebrochen, und zwar mit solcher Intensität, daß ihr gleich am ersten Tage eine Menge Personen erlegen sind. Halberstadt, sowie das Halberstädtische überhaupt, war seit mehreren Jahren und auch im vorigen, wo in Magdeburg, und besonders in dessen Umgegend, die Seuche so viele Opfer forderte, gänzlich von der Cholera verschont geblieben. (K. Ztg.)

Gräfenberg, 8. April. So eben trifft der Feldzeugmeister Heß hier ein zu dem ostensiblen Zwecke, die Wasserkur bei Prießnitz zu gebrauchen. Es fehlt indeß nicht an Leuten, welche, zumal aus der Reiseroute, welche er gewählt hat, den Schluß ziehen, daß der Chef des österreichischen General-Quartiermeister-Stabes diese Cur nur als Vorwand gebrauche, um für vielleicht nahe Eventualitäten sich mit den strategisch wichtigen Punkten der Grenze nach Preußen hin bekannt zu machen. Ein Ingenieur-Hauptmann befindet sich in seiner Begleitung. (Köln. Z.)

Aachen, 17. April. Gestern Abend wurden von der Regierungs-Hauptkasse 15,000 Rthlr. für Köln hier auf die Post geschickt. In der Packkammer über Nacht aufbewahrt, wurden sie am andern Morgen vermißt, und haben alle polizeilichen Nachforschungen noch keine Spur ermittelt.

— Die berühmte Sylphide Maria **Taglione**, gewesene Gräfin Gilbert de Voisins, und ihr nunmehriger Gemahl, der russische Fürst Alexander Trubetzkoy, sind vom Marschall Radetzky zu 6400 Lire Strafzahlung verurtheilt worden.

— Dem **Magyar Hirlap** wird aus Erlau vom 7. April geschrieben: „Im Matragebirge greift das Räuberhandwerk dermaßen um sich, daß ein energisches Auftreten bereits nothwendig geworden ist. Eine Haupt-Banditenrolle spielt, wie man hört, ein gewisser Koloman Krindi, der früher ein Honved war. Die Bande ist beritten und tüchtig mit Waffen versehen; nachdem sie irgendwo ein Bubenstück in Ausführung gebracht haben, verschwinden sie auf einmal, um sich in dem Dickicht der Wälder und in den Felsenhöhlen zu verstecken. Zwei von jenen Genossen indessen, die das kapolnaer Gemeinde-Wirthshaus und am anbrechenden Morgen den Eilwagen plünderten, sind schon eingefangen worden.

— Ein Landmann wollte vom Markte nach Hause gehen, kehrte aber noch erst in ein Wirthshaus und trank ein Glas Bier. Da stand ein junges Herrchen und wollte sich wichtig machen, „Freund," sagte er, „jetzt bekommt ihr Bauern es bald leicht, man hat eine neue Düngung erfunden und ihr braucht die schmutzige Mistarbeit nicht mehr zu thun. Der neue Dünger heißt Guano, und was ihr für einen ganzen Acker nöthig habt, könnt ihr in eine Westentasche stecken." — „„Das wäre,"" erwiderte der Bauer, „„und im folgenden Jahre steckt man in die andere Westentasche die Ernte?""

— **Der Hund des Regiments.** Holländische Blätter theilen den Tod des Nestors der Regimentshunde mit, der seit 1827 die 5. Infanteriedivision, jetzt in Garnison in Maestricht, auf allen ihren Märschen und Evolutionen begleitete. Er hatte mit dieser Division ihren 10tägigen Feldzug mitgemacht und bei der Belagerung von Antwerpen eine Pfote durch eine Haubitze verloren. Nach Maestricht zurückgekehrt, verlebte er dort die letzten 20 Jahre seines Lebens und starb am 17. März in seinem 24. Jahre. Er wurde feierlich auf dem Wall begraben, nachdem er auf einem Paradebette gelegen hatte. Sechs Mann trugen ihn in einer mit weißem Papier ausgeschlagenen Kiste zu Grabe. Es wurde ihm zu Ehren ein Trauergesang angestimmt und eine Salve gelöst; auch trauerten alle Garnisonshunde mittelst eines schwarzen Halsbandes mit weißen Rosetten. Der nächstälteste Hund, der den Leichenzug begleitete, ist schon so schwach von Gesicht, daß die Soldaten des 7. Regiments, wozu er gehört, ihm eine Brille aufgesetzt haben, mit deren Hilfe er den Hof der Kaserne gravitätisch auf- und abschreitet.

Getreide-Berichte.

Stettin, 19. April.

Weizen, auf Lieferung 50 Thlr. bezahlt.

Roggen, in loco für 87½pfünd. 26 Thlr., pro Frühjahr für 82pfd. 25½ bis 24½ Thlr., für 86pfd. 26—25¼ Thlr., pro Juni—Juli für 82pfünd. 26—25¼ Thlr., für 86pfünd. 26⅔—26⅙ Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. für 82pfd. 27—26¾ Thlr. bez.

Gerste, 17—22 Thlr.

Hafer, 17½ Thlr. bez.

Erbsen, 27—35 Thlr.

Leinsaamen, Pernauer $10\frac{7}{12}$ Thlr., Windauer 10 Thlr., und Rigaer $11\frac{7}{12}$ Thlr. pro Tonne bez.

Rüböl, rohes, pro April 11⅙ Thlr., pro April—Mai $11\frac{1}{12}$ Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. $10\frac{13}{24}$—10¼ Thlr. bez.

Spiritus, roher, pro Juni—Juli 25 %, pro Juli—August 24¾ %, und pro August 24 % bez.

Zink, schles., $4\frac{11}{12}$ Thlr. pr. Ctr.

Berlin, 19. April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 45—50 Thlr.

Roggen, in loco 24—26 Thlr., pro Frühjahr 23¾ u. ½ Thlr. verk., 23¾ Br., ½ G., pro Mai—Juni 24 Thlr. verk. u. Br., 23¾ G., pro Juni—Juli 24¾ u. ½ Thlr. verk., 24¾ Br., ½ G., pro Juli—Aug. 25⅙ Thlr. bez., 25¼ Br., 25 G., pro Sept.—Oktbr. 26⅙ u. 26 Thlr. verk., 26 Br., 25¾ G.

Gerste, große, in loco 19—21 Thlr., kleine 17—19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 16 Thlr. Br., 15½ G.

Erbsen, Kochwaare 29—32 Thlr., Futterwaare 26—27 Thlr.

Leinöl, in loco 11½ Thlr. Br., pro April 11⅓ Thlr. Br., pro April—Mai 11⅛ Thlr. Br.

Rüböl, in loco 11⅓ Thlr., pro April 11⅓ Thlr. Br., 11¼ bez. u. G., pro April—Mai $11\frac{1}{12}$ u 11⅛ Thlr. bez., 11⅙ Br., $11\frac{1}{12}$ G., pro Mai—Juni 10⅝ Thlr. Br., 10⅔ G., pro Juni—Juli 10¾ Thlr. Br., 10½ a $\frac{7}{12}$ G., pro Juli—August 10⅝ a $\frac{7}{12}$ Thlr. Br., 10½ G., pro Aug.—Sept. 10½ Thlr. bez., Br. u. G., und pro Septbr.—Oktbr. $10\frac{5}{12}$ a ⅜ Thlr. verk., $10\frac{5}{12}$ Br., ⅓ G.

Spiritus, in loco ohne Faß 14½ Thlr. bez., mit Faß pro April und pro April—Mai $14\frac{1}{12}$ u. 14 Thlr. verk., $14\frac{1}{12}$ Br., 14 G., pro Mai—Juni 14¼ Thlr. Br., 14 G., pro Juni—Juli 14½ u. $\frac{5}{12}$ Thlr. verk., 14½ Br. u. G., pro Juli—August 14¾ u. ⅔ Thlr. verk., 14¾ Br. u. G., pro August—Septbr. 15¼ Thlr. Br., 15 G.

Berliner Börse vom 18. April

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106	105½		Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	95¼	
St. Schuld-Sch.	3½	86¾	86¼		Kur- & Nm. do.	3½	96	95½	
Seeh. Präm.-Sch.	—	—	102⅞		Schles. do.	3½	95⅝	—	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	92¼	
Westpr. Pfdbr.	3½	—	89½						
Grosh. Posen do.	4	—	100		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	90⅝	—		And. Gldm. à 5 thlr.	—	12⅚	12⅓	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	92¾		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss	Brief	Geld
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	95½	95
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	80¼	80
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	123	—
do. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	90½		Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—
do. do. 5. A.	4	—	90¼		do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	109⅜		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	78⅞	—		Kurh. Pr.-O. 40 th.	—	—	32
do. do. Cert. L. A.	5	92¼	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17¼		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96¼	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	[illegible]	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	89¾a½ bz.	Berl.-Anhalt	4	95 bz.
do. Hamburg	4	—	76¾a76 bz	do. Hamburg	4½	101 B.
do. Stettin-Stargard	4	—	103 B.	do. Potsd.-Magd.	4	92½ B.
do. Potsd.-Magdeburg	4	—	64½ bz.uB.	do. do.	5	101½ bz.uB.
Magd.-Halberstadt	4	7	142 B.	do. Stettiner	5	105 B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4	2	64¾ G.	Halle-Thüringer	4½	98a¼ bz.
Cöln-Minden	3½	—	93⅞ bz.uB.	Cöln-Minden	4½	101¾ G.
do. Aachen	4	5	40 G.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	89 B.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78 B.	do. Stamm-Prior	4	77 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83a½ bz.uG.	Niederschl.-Märkisch.	4	95 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	104 B.
Oberschles. Lit. A	3½	6⅓	104¼ B.	do. III. Serie.	5	102½ B.
do. Litr. B.	3½	6⅓	102¾ bz.	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	70 bz uG.	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	67¾ bz.uB.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	39½ G.	Steele-Vohwinkel	5	96½ B.
Stargard-Posen	3½	—	83¼a83 bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittungs-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 25 Fl.	4	90		Mecklenburger	4	33 B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	40½a40 bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	19	338,17‴	338,34‴	338,37‴
Thermometer nach Réaumur.	19	+ 4,8°	+ 13,2°	+ 7,9°